

3. Außerkrafttreten

Die ZTV M 13 ersetzen die ZTV M 02 und den Anhang „Anforderungen an vorübergehende gelbe Markierungssysteme“ der „Technischen Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien“ (TL M 06). Die Bekanntmachung vom 23. September 2002 (AII/MBI S. 928) wird aufgehoben.